



---

# Beschluss-Protokoll

**Amtsduer 2005 - 2008**

## **28. Sitzung**

**Dienstag, 4. November 2008, 17.00 bis 19.00 Uhr, Fürstenlandsaal Gossau**

Vorsitz Claudia Kretz (FDP), Präsidentin

Anwesend 30 Mitglieder

Entschuldigt

Anwesend Stadtrat 7 Mitglieder

Entschuldigt

## **Traktanden**

- 28.01 Polizeireglement; Erlass
- 28.02 Teilzonenplan Obstgarten; Erlass
- 28.03 Teilzonenplan Sommersweid; Erlass
- 28.04 Wehrstrasse; Durchlass Rüdlenbach, Baukredit
- 28.05 Walter Zoo AG; Neubau Löwenanlage; Beitrag der Stadt
- 28.06 Aufwertung Stadtkern; Vernehmlassungsbeschluss zum Projekt; Einsetzung Vorberatende Kommission
- 28.07 Energiefond; Reglement; Einsetzung Vorberatende Kommission
- 28.08 Bürgerrechtsgesuche 2008/2
- 28.09 Interpellation Melanie Helfenberger (CVP) „Sanierung Schiessanlage Arnegg“; Antwort des Stadtrates

Die Präsidentin gibt bekannt, dass Urs Kempfer (CVP) auf die heutige Sitzung aus der Fraktion der CVP ausgetreten ist.

## 28.01

### Polizeireglement; Erlass

Grundlagen sind

- Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. Juni 2008
- Anträge der Vorberatenden Kommission vom 1. September 2008

### Eintretensdiskussion:

**Hanspeter Fröhlich, Präsident der Vorberatenden Kommission**, verliest deren Bericht. Auslöser für das Reglement sind die negativ auffallenden Jugendlichen. Das Reglement enthält nur Bestimmungen, welche nicht schon in anderen Gesetzen enthalten sind. Die Bestimmungen betreffend Jugendschutz haben in der Kommission am meisten zur Diskussion Anlass gegeben. Diese Bestimmungen zielen nur auf negativ fallende Jugendliche ab. Auch sind die Bestimmungen als „Kann“-Formulierung verfasst. Problemlose Jugendliche werden mit diesen Bestimmungen nicht in Berührung kommen. Die Vorberatende Kommission beantragt Eintreten.

**Stefan Harder (FLiG)** anerkennt die gute Arbeit der VBK. Insbesondere wird das erzieherische Element in Art. 29 (Busse/Verwarnung) begrüsst. Er beantragt Eintreten.

**Ernst Ziegler (SVP)** bedankt sich für die Arbeit. Die Durchsetzung von Recht und Ordnung sind wichtig. Braucht es dafür wieder ein neues Reglement? Die Massnahmen zur Wahrung der Sicherheit sollen nicht zu Lasten der Freiheit der Bürger gehen. Insbesondere der Art. 19 (Jugendschutz) hat innerhalb der Fraktion zu intensiven Diskussionen Anlass gegeben. Er beantragt Eintreten.

**Stefan Schmid (SP)** beantragt ebenfalls Eintreten. Die Bestimmungen betreffend Jugendschutz sind fraglich. Die Polizei dürfte andere Aufgaben zu erledigen haben. Auch die Bestimmungen für Videoaufnahmen in Art. 20 sind kritisch zu hinterfragen. Die elektronische Überwachung der Menschen nimmt zu. In Gossau scheinen Videoaufnahmen fraglich.

**Albert Lehmann (CVP)** ist mit dem vorgeschlagenen Reglement einverstanden. Die Rahmenbedingungen verlangen leider eine solche Reglementierung. Jede Gesellschaft funktioniert aufgrund von Regeln. Es braucht ein Minimum an Leitplanken für die Jugendlichen.

**Stadtrat Christian Manser** dankt der VBK. Die Anträge aus der VBK sind für den Stadtrat vertretbar. Er beantragt, die Anpassungen der VBK zu übernehmen.

### Detalldiskussion:

#### Zu Art. 19 Jugendschutz

**Claudia Martin (SVP)** verschliesst nicht die Augen vor der Realität. Sie ist sich der Problematik von Sachbeschädigungen, Pöbeleien etc. bewusst. Der Handlungsbedarf ist unbestritten, die Lösung offen. Gossau soll einen Jugendschutz erhalten, der diesen Namen verdient. Eltern sollen nicht aus der Verantwortung genommen werden. Verantwortungsbewusste Eltern fühlen sich durch Art. 19 bevormundet. Die Rückführung von Jugendlichen hat kaum präventiven Charakter. Die geforderte Massnahme ist in der Praxis kaum durchzusetzen. Die Polizei hat in der Nacht wichtigere Aufgaben zu erledigen, als Jugendliche einzusammeln. Ihr schwebt ein Konzept vor, wel-

ches in Thun eingeführt worden ist. Der Jugendschutz soll ernsthaft angepackt werden. Sozialamt und Jugendsozialarbeit sind gefordert. Sie beantragt Streichung von Art. 19.

**Stefan Schmid (SP)** kann sich den Ausführungen anschliessen. Das Problem soll nicht auf die Polizei abgeschoben werden. Bei Verwahrlosung soll die Vormundschaftsbehörde eingreifen. Er beantragt die Streichung von Art. 19.

**Stefan Harder (FLiG)** möchte auf Art. 19 nicht verzichten. Die Polizei erhält damit eine Handhabe, wenn Jugendliche negativ auffallen. Die Abs. 2 und 3, wie sie von der VBK vorgeschlagen werden, sind Worthülsen. Probleme sind nicht eine Frage der Tageszeit. Die Polizei soll zu jeder Tageszeit einschreiten können, wenn Missstände herrschen. Die Abs. 2 und 3 seien zu streichen.

**Hanspeter Fröhlich, Präsident der VBK**, legt Wert darauf, dass die Bestimmungen nur für Jugendliche bestimmt sind, welche sich nicht anständig aufführen. Die Bestimmung ist zudem als „Kann“-Formulierung zu verstehen.

**Claudia Martin (SVP)** stellt fest, dass die Bestimmungen repressiv sind, und nicht präventiv. Es soll nicht eine Bestimmung geschaffen werden, die nicht wirksam sein wird.

**Hanspeter Fröhlich, Präsident der VBK**, weiss, dass Eltern eine solche Bestimmung unterstützen, und dass sie als Prävention verstanden wird.

**Claudia Meier-Uffer (FLiG)** weist darauf hin, dass die Jugendlichen auch auf dem Polizeiposten abgeholt werden können. Gemäss Abs. 2 und 3 sollen alle, auch die nicht auffälligen, nach Hause geführt werden können. Dies ist nicht Aufgabe des Staates. Die Eltern sind hier verantwortlich. Auf diese beiden Absätze kann verzichtet werden.

Gemäss **Stadtrat Christian Manser** reichen leider die 10 Gebote nicht mehr aus, um Ordnung zu schaffen. Es ist wohl eine kleine Gruppe von Jugendlichen, die auffällt. Diese Personen können ohne eine Rechtsgrundlage nicht gezielt angegangen werden. Im Sommer 2008 sind vom Sicherheitsdienst viele Ereignisse rapportiert worden: 106 wegen Lärm, 60 wegen Verunreinigung, 26 wegen Drogen oder Alkohol, 27 andere Straftaten, 28 Schlägereien, 69 Sachbeschädigungen, 257 Verweisungen, 14 Polizeiaufgebote. Da wo die Jugendlichen auffallen, fallen sie störend auf. Das Netzwerk Polizei – Sicherheitsdienst – Jugendsekretariat funktioniert sehr gut. Den Eltern kann mit Art. 19 eine Unterstützung gegeben werden. Die Polizei hat keine Zeit, Jagd auf anständige Jugendliche zu machen. Leider haben Eltern zum Teil ein Manko in Sozialer Kompetenz. In der Bestimmung ist sehr viel Prävention enthalten. Der Artikel ist sehr wichtig, weil Handlungsbedarf besteht.

**Stefan Schmid (SP)** fühlt sich herausgefordert. Gewisse Jugendliche und Eltern lassen sich auch von der Polizei nichts sagen. Die Jugendlichen oder die Eltern sollten zu einem Erziehungskurs verpflichtet werden können. Das Eingreifen der Polizei dürfte kaum etwas bewirken.

**Hanspeter Fröhlich, Präsident der VBK**, möchte auch diejenigen beachten, welche durch das Verhalten von Jugendlichen beeinträchtigt werden. Sicher wäre es am schönsten, wenn man gar kein Gesetz brauchen würde.

**Stefan Harder (FLiG)** ist beeindruckt von den Zahlen von Christian Manser. Es braucht die Bestimmung von Art. 19 Abs. 1. Auf die Abs. 2 und 3 kann verzichtet werden.

**Patrick Scheiwiler (CVP)** fragt, ob die Notwendigkeit von Abs. 2 und 3 mit Zahlen belegt werden kann.

**Stadtrat Christian Manser** hat keine solche Zahlen. Es gibt aber Kinder, die noch spät in der Nacht draussen auffallen.

**Stadtrat Paul Egger** findet, dass die vorgeschlagene Massnahme der richtige Weg ist. Wirksamer Jugendschutz ist in Gossau umgesetzt, das Netzwerk ist vorhanden. Es braucht aber Leitplanken. Die persönliche Freiheit des einen endet dort, wo die Freiheit des andern beginnt. Die Verantwortung für die Erziehung liegt bei den Eltern, zum Teil sind diese aber überfordert. Der Staat hat aber eine gewisse Mitverantwortung, weil sich die Gesellschaft verändert. Schulpflichtige Kinder gehören nicht in eine 24-Stunden-Gesellschaft. Er beantragt Zustimmung zum Artikel.

**Alfred Zahner (FLiG)** weist darauf hin, dass Schüler auch 17-jährig sein können. Solche können sich auch spät noch auf der Strasse aufhalten. Der Abs. 1 enthält die nötigen Bestimmungen, auf den Rest kann verzichtet werden.

**Hanspeter Fröhlich, Präsident der VBK**, legt Wert darauf, dass sich die Bestimmung nicht gegen Jugendliche richtet, die nach dem Training nach Hause unterwegs sind. Es werden keine Schülerjagden veranstaltet, es sollen aber Auswüchse bekämpft werden können. Der ganze Art. 19 soll bleiben.

**Claudia Meier-Uffer (FLiG)** sieht hier ein Polizeireglement, nicht ein Erziehungsreglement. Wenn so viele Eltern überfordert sind, sind andere Massnahmen zu treffen.

**Hans Züst (FDP)** weiss, dass die Polizei gesunden Menschenverstand hat, und nicht unauffällige Jugendliche heim schaffen wird.

**Urs Kempter** findet, dass Art. 19 nötig ist, hingegen auf die Abs. 2 und 3 verzichtet werden soll. Es soll nicht von der Auslastung der Polizei abhängig sein, ob eine Massnahme ergriffen wird. Er befürchtet eine willkürliche Auslegung von Abs. 2 und 3 und beantragt Streichung.

**Albert Lehmann (CVP)** sieht die Probleme mit Abs. 2 und 3 nicht. Eltern haben mit dieser Bestimmung eine Unterstützung. Die Polizei hat kein Interesse, Jugendliche einzusammeln. Sie soll aber die Möglichkeit erhalten, eingreifen zu können bei Missständen. Der Artikel soll als ganzes beibehalten werden.

#### **Abstimmung:**

##### **Antrag auf ganze Streichung von Art. 19 (Claudia Martin, SVP)**

Der Antrag auf ganze Streichung wird grossmehrheitlich abgelehnt

##### **Antrag auf Streichung Art. 19 Abs. 2 und 3 (Stefan Harder, FLiG)**

Der Antrag auf Streichung wird abgelehnt mit 13 Ja zu 17 Nein.

#### **Zu Art. 20 Videoaufnahmen**

**Stefan Schmid (SP)** fürchtet, dass die Menschen zu stark kontrolliert werden. Er beantragt, die Art. 20 bis 28 zu streichen.

**Hanspeter Fröhlich, Präsident der VBK**, verweist auf das Datenschutzgesetz. Dieses schränkt Missbräuche ein.

#### **Abstimmung:**

##### **Antrag auf Streichung von Art. 20 bis 28 (Stefan Schmid SP):**

Mit grosser Mehrheit ist der Antrag abgelehnt.

**Schlussabstimmung zum Polizeireglement unter Berücksichtigung der Anträge VBK:**

Dem Polizeireglement wird grossmehrheitlich zugestimmt.

**28.02****Teilzonenplan Obstgarten; Erlass**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. August 2008 mit folgendem Antrag:

*Der Teilzonenplan „Obstgarten / Bischofszellerstrasse“ wird gemäss Planbeilage erlassen.*

**Eintretensdiskussion:**

Diese wird nicht benützt.

**Detaildiskussion:**

**Peter Bernhardsgrütter (CVP)** sieht im Umzonungsbegehren ein Zeichen von Wachstum. Es wird aber wieder eine Hektare Fruchtfolgefläche verschwinden. Eine Nahrungsproduktion ohne Boden ist unmöglich. Boden lässt sich nicht vermehren, mit dem Landwirtschaftsland ist sorgfältig umzugehen. Im Baubewilligungsverfahren ist ein Bahnanschluss für die Industrieansiedlung zu verlangen. Er kann der Umzonung zustimmen.

**Beschluss des Stadtparlamentes:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**28.03****Teilzonenplan Sommersweid; Erlass**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. Juli 2008 mit folgendem Antrag:

*Der Teilzonenplan Sommersweid wird gemäss Planbeilage erlassen.*

**Eintretensdiskussion:**

Diese wird nicht benützt.

**Detaildiskussion:**

Diese wird nicht benützt.

**Beschluss des Stadtparlamentes:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**28.04****Wehrstrasse; Durchlass Rüdlenbach, Baukredit**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. Oktober 2008 mit folgendem Antrag:

*Für die Vergrösserung des Bachdurchlasses Rüdlenbach in der Wehrstrasse wird ein Kredit von CHF 270'000 inkl. MwSt. erteilt.*

**Eintretensdiskussion:**

Diese wird nicht benützt.

**Detalldiskussion:**

Diese wird nicht benützt.

**Beschluss des Stadtparlamentes:**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

**28.05**

**Walter Zoo AG; Neubau Löwenanlage; Beitrag der Stadt**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. September 2008 mit folgendem Antrag:

*Die Stadt Gossau leistet an den Neubau der Löwenanlage der Walter Zoo AG einen einmaligen Beitrag von CHF 400'000.*

**Eintretensdiskussion:**

**Claudia Meier-Uffer (FLiG)** steht hinter dem Walter Zoo. Das Parlament hat einen Rahmenkredit vor 3 Jahren gesprochen mit der Auflage, die Beiträge der Stadt künftig zu reduzieren. Der Zoo steht heute finanziell gut da. Die Löwenanlage stellt eine hohe finanzielle Belastung dar. Der vom Stadtrat beantragte Beitrag ist zu unterstützen.

**Patrick Scheiwiler (CVP)** sieht, dass für die Stadt aus dem Kredit keine grosse Kostenfolge entsteht. In der damaligen Vorberatenden Kommission für den Rahmenkredit war indessen die Meinung, dass die Beiträge der Stadt für die Erhaltung, aber nicht für den Ausbau des Zoos verwendet werden. Er beantragt, den Antrag des Stadtrates zurückzuweisen.

**Albert Lehmann (CVP)** steht auch heute zum Zoo. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates.

**Benno Koller (SVP)** sieht den Zoo auf guten Füßen. Er unterstützt die Umwandlung des Kredites in einen Beitrag.

**Stadtpräsident Alex Brühwiler** stellt fest, dass es sich nicht um eine Bilanzsanierung für den Zoo handelt. Das Bauvorhaben wird erst begonnen, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.

**Hans Züst (FDP)** appelliert um Zustimmung. Der Walter Zoo ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

**Beschluss des Stadtparlamentes:**

Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

**28.06****Aufwertung Stadtkern; Vernehmlassungsbeschluss zum Projekt, Einsetzung Vorberatende Kommission**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. September 2008 mit folgendem Antrag:

*Dem Vernehmlassungsbeschluss des Stadtrates wird zugestimmt.*

Das Präsidium schlägt vor, das Geschäft an eine Vorberatende Kommission zu überweisen. Für die Kommissionsbesetzung liegen folgende Vorschläge vor:

SVP	Benno Koller	Präsident
FDP	Hanspeter Fröhlich	Mitglied
CVP	Franziska Geser	Mitglied
CVP	Peter Bernhardsgrütter	Mitglied
FLiG	Claudia Meier-Uffer	Mitglied

**Beschluss des Stadtparlamentes:**

Die vorgeschlagene Vorberatende Kommission wird eingesetzt.

**28.07****Energiefonds; Reglement; Einsetzung Vorberatende Kommission**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. August 2008 mit folgenden Anträgen:

1. *Das Reglement über den Energiefonds wird gemäss Beilage erlassen.*
2. *Dieser Beschluss wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.*

Das Präsidium schlägt vor, das Geschäft an eine Vorberatende Kommission zu überweisen. Für die Kommissionsbesetzung liegen folgende Vorschläge vor:

CVP	Markus Mauchle	Präsident
CVP	Melanie Helfenberger	Mitglied
FDP	Felix Koller	Mitglied
SVP	Ernst Ziegler	Mitglied
FLiG	Marianne Federer	Mitglied

**Beschluss des Stadtparlamentes:**

Die vorgeschlagene Vorberatende Kommission wird eingesetzt.

**28.08****Bürgerrechtsgesuche 2008/2**

Grundlage ist der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. Oktober 2008.

**Detaildiskussion:**

Diese wird nicht benützt.

**Beschluss des Stadtparlamentes:**

Den Anträgen wird mit einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen zugestimmt.

Das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht wird an insgesamt 7 Personen erteilt.

**28.09****Interpellation Melanie Helfenberger (CVP) „Sanierung Schiessanlage Arnegg“; Antwort Stadtrat**

Grundlage ist der Bericht des Stadtrates vom 24. September 2008.

**Melanie Helfenberger (CVP)** ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Antwort hat zu lange gedauert. Das Anliegen der Schützengesellschaft wurde seitens des Stadtrates nicht aufgenommen. Andere Vereine erhalten mehr Gunst des Stadtrates. Die Schützengesellschaft hat in der Vergangenheit keine grossen finanzielle Ansprüche gestellt. Die Kommunikation der Anlagen-Schliessung durch den Stadtrat war ungenügend. Der Entscheid für die Einstellung des Schiessbetriebes hätte hinausgeschoben werden können. Wenn die Arnegger Schützen im Breitfeld schiessen müssen, entsteht mehr Verkehr und mehr Schiesslärm. Die Schliessung der Schiessanlage ist juristisch fraglich. Sie beantragt keine Diskussion.

Die Präsidentin



Claudia Kretz

Der Stadtschreiber



Toni Inauen

Dieses Protokoll wurde auf dem Zirkulationsweg vom 7. November 2008 genehmigt.